

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABZH 19.09.2025
Öffentlich einsehbar bis: 19.09.2028
Meldungsnummer: RP-ZH02-0000003055

Publizierende Stelle
Stadt Winterthur - Amt für Städtebau / Raumentwicklung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Genehmigung Grundwasserschutzzonen Trinkwasserfassung Tüfelsholz (Grundwasserrecht i 1514), Genehmigung, mehrere Gemeinden

Betrifft die Gemeinden Dinhard, Winterthur

Angaben zum Inhalt:

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung Nr. GWV 2025-0206 vom 8. September 2025 die mit Beschlüssen des Gemeinderates Dinhard und des Stadtrates Winterthur vom 18. März und 9. Juli 2025 festgesetzten Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Tüfelsholz und das entsprechende Reglement genehmigt.

Beschluss-/Verfügungsnummer: GWV 2025-0206

Beschluss-/Verfügungsdatum: 08.09.2025

Angaben zur Auflage:

Die Akten können vom 19. September bis 20. Oktober 2025 auf der Gemeindekanzlei Dinhard, Welsikerstrasse 4, 8474 Dinhard, bzw. der Stadtverwaltung Winterthur, Pionierstrasse 7, 8400 Winterthur, eingesehen werden:

- Winterthur: Amt für Baubewilligungen 4. OG, Pionierstrasse 7, von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13:30 bis 16.00 Uhr;
 - Dinhard: Gemeindeverwaltung, Welsikerstrasse 4, am Montag von 09.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.30 Uhr und Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 11.30 Uhr;
- Die Akten sind zudem auf der Internetseite stadt.winterthur.ch/verfahren einsehbar.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen

Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.10.2025

Kontaktstelle:

Stadt Winterthur - Amt für Städtebau / Raumentwicklung

Pionierstrasse 7

8403 Winterthur